

Ein Institut für Hochbauforschung an der ETH

Autor(en): **Risch, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 37

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sicht in entsprechende Zwiespältigkeiten unserer eigenen Natur, hören wir den innern An-Spruch, den Spannungen, die sie in uns erzeugen, standzuhalten und uns in ihnen zu bewähren, und wir lernen so schrittweise verstehen, was mit der zeitlos gültigen Forderung gemeint ist, die Gegensätze zu vereinigen. Wiederum ist es die einzigartige Kunst unseres Verfassers, an konkreten Zeiterscheinungen anschaulich gezeigt zu haben, was mit den Ausdrücken Bewährung, Bewältigung und Vereinigung gemeint sei.

Von den fünf unter der Überschrift «III. Dichter und Dichtungen» zusammengestellten Beiträgen sind zwei ausgesprochen religiösen Inhalts: «Lessings Religiosität» und «Brot und Wein — Gedanken über Gottfried Kellers Weltfrömmigkeit». Damit kommt eine Seite von Karl Schmidts Schaffen zum Worte, die sonst nur selten und immer mit der gebotenen, ehrfürchtigen Zurückhaltung zu vernehmen ist. Dass er gerade diese beiden Dichter ausgewählt hat, die — wie die sieben Aufrechten in Kellers «Fähnlein» — nach landläufigem Urteil keineswegs im Geruche besonderer Frömmigkeit stehen, vielmehr von den Fachtheologen geringschätzig als Atheisten abgetan werden, ist nicht zufällig: Sie eignen sich besonders gut, den grundlegenden Unterschied zum Bewusstsein zu bringen, der besteht zwischen der durch die Gesellschaft und deren kirchliche Institutionen dogmatisierten Religion, die als festgefügtes Hochhaus ruhig, träge und stolz macht, und der lebendigen Herzensfrömmigkeit, die sich in den Spannungen und Entscheidungen des Alltags fortwährend erneuert und dadurch leidensbereit, demütig und hilfsbereit stimmt. Damit wird zugleich deutlich, wie irreführend und der Sache abträglich oberflächliche Schablonenurteile der genannten Art sind. Nun geht sowohl Lessing als auch Keller keinen mittleren Weg — was durchaus richtig ist, denn sie haben es nicht mit politischen Entscheidungen zu tun, sondern fragen nach dem, was letztlich wahr und vor dem Gewissen verantwortbar ist. Beide müssen alle hergebrachten religiösen Vorstellungen, Formen und Lehren beiseite legen, um den Zugang zu den echten, ursprünglichen und unmittelbaren Erlebnissen frei zu bekommen, auf denen ihre Gottesbeziehung beruht. Ihnen kann nicht eine übernommene, angelernte, von weltlichen Instanzen festgelegte Beziehung genügen, sondern nur die aus ihrem *eigenen* Leben hervorgegangene, aus einem Leben, das sie leidenschaftlich, tief und mit voller Herzenswärme erfahren, durchlitten und ertragen haben. Zu solcher Erlebnisdichte befähigt eigentlich nur die Armut. Wo täglich um die schlichten Dinge der Notdurftstillung, wo um Brot und Wein in Mühsal gerungen werden muss, da gewinnen diese elementaren Notwendig-

keiten ihre ursprüngliche Heiligkeit zurück, da wird auch das gemeinsame Mahl, das die Menschen nährt, sie miteinander verbindet und das Heilige ehrt, zum wirkkräftigen Symbol der Liebe. «Darum muss der grüne Heinrich durch die Armut hindurch, damit er die Grundverhältnisse des Lebens erkennt; erst als armer Heinrich kann er erfahren, dass die Verhältnisse des Freundes zum Freund, des Sohnes zur Mutter, des Bürgers zum Mitbürger die nie zu verletzende Grundlage unseres Daseins und unserer Gesellschaft bilden.»

Mit diesem Zurückgreifen Kellers auf das Schlichte, Dichte, Natürliche des religiösen Erlebnisses hat der Zürcher Staatsschreiber in wesentlichen Hinsichten vorweggenommen, was heute vor allem unter den reformierten Theologen aufs allerheftigste besprochen wird³⁾. Es ist das besondere Verdienst Karl Schmidts, in den genannten beiden Arbeiten das heute so sehr im Vordergrund stehende Gespräch bereichert und in die auf die Grundverhältnisse des Lebens hinzielende Richtung gewiesen zu haben. Dabei übersieht er keineswegs die Gefahren, die den bedrohen, der seine Rückverbindungen mit dem hergebrachten, in langen Zeiträumen ausgereifen, geläuterten und verdichteten Erfahrungs- und Offenbarungsgut abbricht. Für einzelne starke Naturen mögen solche Generalreinigungen gelegentlich heilsam, ja notwendig sein. Auf die Dauer aber wird keiner des Rückhaltes und der Wegweisung entbehren können, wenn er sich selber treu sein und zur Sinnerfüllung seines Lebens kommen soll. Vollends verwerflich sind aber solche Radikallösungen bei Gesamtheiten. Denn bei diesen führen sie unweigerlich zur Schreckensherrschaft des Tieres aus dem Abgrund und zu völliger Vernichtung. Das lehrt uns die Geschichte der Diktaturen unseres Jahrhunderts und das zeigt überzeugend hauptsächlich der Aufsatz: «Die Dämonie des Schöpferischen.» Dort heisst es am Schluss (S. 116):

«Das Kollektiv hat sich auf die Georgsleistung (den Kampf gegen den Drachen des Chaos) auszurichten, nur auf sie. Das Individuum aber bleibt der Ort des Schöpferischen. Es ist nicht zu wählen zwischen schöpferischer Ursprünglichkeit aus dem Unbewussten und der Ordnungsleistung des Geistes; keine von beiden ist nur gut und keine an sich böse. Wir bedürfen, damit die Seele lebendig bleibe und geistig werde, dieser und jener Götter, der schöpferischen und der lichten.»
A. Ostertag

³⁾ Eine vorzügliche Übersicht hierüber, die zugleich eine kritische Beurteilung enthält, gibt *Heinz Zahrnt* in: Die Sache mit Gott. München 1966, R. Piper & Co.

Ein Institut für Hochbauforschung an der ETH

DK 061.6:69

Die Konferenz der Abteilung I der ETH vom 14. Juli 1967 stellte dem Schweizerischen Schulrat den Antrag, es sei an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ein Institut für Hochbauforschung zu schaffen.

Dem Antrag entnehmen wir folgendes:]

Zielsetzungen und Aufgaben

Das Institut soll wissenschaftlich fundierte Grundlagen bautechnischer, soziologischer und ökonomischer Art für Entwurf, Planung und Ausführung von Hochbauten erarbeiten. Zu diesem Zweck führt das Institut theoretische Untersuchungen und Studien durch, die gegebenenfalls durch praktische Experimente ergänzt werden.

Durch Schaffung von zuverlässigen Methoden, Regeln und Kriterien als Entscheidungshilfen für Planung und Beurteilung von Hochbauten dient das Institut der Ausbildung von Baufachleuten und der Praxis. Durch Entwicklung von wirtschaftlichen Bau- und Planungsmethoden soll die Rationalisierung des Bauwesens gefördert werden.

Als der Hochschule zugehörig, soll das künftige Institut die Forschungsaufgaben nach dem Bedürfnis der Lehre frei wählen können. Anregungen und Vorschläge aus der Praxis sind weitgehend zu berücksichtigen.

Aufträge aus der Industrie oder von anderen Institutionen müssen in den Aufgabenbereich des Instituts fallen und in ihren Ergebnissen allgemein zugänglich gemacht werden können. Forschungsaufträge von aussen sollen aber nie zur Haupttätigkeit des Instituts werden, weil dieses, um von wirtschaftlichen Interessen unabhängig zu bleiben, nicht als Dienstleistungsbetrieb konzipiert ist.

Klärungen

Die Abteilung für Architektur hat ihren Antrag an den Schweizerischen Schulrat hinsichtlich Arbeitsmethode, Auswertung der Ergebnisse, Zusammenarbeit mit andern Institutionen, Organisation und Finanzierung soweit begründet und erläutert, wie dies nach dem heutigen Stand der Vorarbeiten möglich war. Es liegt in der weitgespannten Komplexität nicht nur der neueren materialtechnisch, konstruktiv und wirtschaftlich revolutionierenden Entwicklung im Bauwesen selbst und der damit einhergehenden architektonischen Gestaltungsprobleme, sondern auch der sich in diesem Falle stellenden Koordinationsprobleme, dass weder das «Pflichtenheft» des geplanten Instituts, noch dessen künftige Stellung in der schweizerischen Bau-forschung im gegenwärtigen Zeitpunkt völlig überblickt oder endgültig ausgemacht und festgelegt werden können. Dadurch bleibt aber auch genügend Spielraum für die nun anhebenden Konsultationen, personellen Sondierungen und weiterer informativer Klärungen durch den Schweizerischen Schulrat. Dieser wird sich zum Gründungsantrag der Abteilung I um so gezielter und speditiver vernehmen lassen können, je unmissverständlicher das Vorhaben und seine Realisierung umschrieben wird.

Hierfür bietet der den Antrag begründende und ergänzende Bericht des Vorstandes der Architektenschule, Prof. H. H. Hauri, dipl. Bauingenieur SIA, nähere Aufschlüsse. In diesem Zusammenhang darf der Umstand für das Gründungsvorhaben als besonders förderlich gelten, dass Professor Hauri zugleich der Forschungskommission Wohnungsbau (FKW) vorsteht und die Schaffung einer schweizerischen Bauforschungsorganisation auch aus der Sicht der Wohnbauaktion des Bundes fördern kann. Obwohl die FKW keine

eigene Forschung betreibt, ist ihr die Vorbereitung, Koordination und Überwachung der Forschungstätigkeit übertragen und kann sie Forschungsaufträge aus Bundesmitteln unterstützen oder solche auch erteilen.

Auf vielseitigen Wunsch

Der Ausbau der schweizerischen Bauforschung ist in den letzten Jahren von verschiedener Seite energisch gefordert worden:

Er bildet das Ziel der *Schweizerischen Gesellschaft für Koordination und Förderung der Bauforschung*.

Die Berufsverbände SIA, BSA und der Schweizerische Bau-
meisterverband (SBV) haben als Träger der 1959 gegründeten *Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB)* einen Schritt in dieser Richtung unternommen. Im März 1965 hat die Zentralstelle in einem Schreiben an den Schweizerischen Schulrat die Anregung gemacht, es sei an der ETH ein «technisch-wissenschaftliches Institut für das Bauwesen» zu gründen, und sie hat auch ihre Vorstellungen von der Aufgabe eines solchen Instituts in gegenseitiger Beziehung umschrieben.

Eine Studiengruppe des *Bundes Schweizer Architekten (BSA)* befasste sich damit, Forschungsprogramme aufzustellen. Sie hat schon früher beim Schulratspräsidenten die Gründung eines Forschungsinstituts angeregt.

Bei der Schaffung des eidgenössischen Wohnbaugesetzes wurde in den zwei *Landeskongressen* das Fehlen einer schweizerischen Bauforschung als grosser Mangel festgestellt. In das Gesetz ist dann auch ein Kredit für die Unterstützung der Forschung auf dem Gebiete der Rationalisierung des Wohnungsbaus aufgenommen worden, sicher mit der Auffassung, dass die Hochbauforschung verstärkt und vorbereitet werden sollte.

Der Delegierte des Bundesrates für Wohnbaufragen, Ingenieur *F. Berger*, hat bei vielen Gelegenheiten die Forderung nach einer Bauforschung erhoben. Er beschäftigt sich auch mit einem Vorschlag für eine gesamtschweizerische Lösung.

Obwohl der Antrag von der Abteilung für Architektur ausgearbeitet wurde, ist vorgesehen, dass das Institut gleicherweise auch der *Abteilung für Bauingenieurwesen* offen steht. Von Fachprofessoren der Abteilung II ist bereits ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet worden. Es ist sehr zu hoffen, dass durch dieses Institut ein engerer Kontakt zwischen den jungen Architekten und Bauingenieuren geschaffen werde, welcher mithelfen kann, das gegenseitige Verständnis zu fördern, das leider heute nicht in genügendem Masse vorhanden ist.

Vergleich mit dem Ausland

Fast alle europäischen Länder verfügen über recht grosse staatliche, halbstaatliche oder privatrechtliche Bauforschungsinstitutionen, denen wir nichts Entsprechendes gegenüberzustellen haben. Wohl besitzen wir in der EMPA und in verschiedenen Bauindustrien sehr gut ausgerüstete Laboratorien. Was uns aber weitgehend fehlt, sind Institutionen, die theoretische Untersuchungen, besonders auch über Bauplanungsmethoden, durchführen können.

Eine Aufgabe der ETH

In der Erkenntnis, dass sich hier der ETH eine Aufgabe stellt, hat schon im Jahre 1963 Schulratspräsident Prof. Dr. Pallmann den Auftrag zu einer entsprechenden Studie an Prof. *P. Waltenspühl* (Abteilung für Architektur) erteilt. Dessen Vorschläge für eine Gesamtlösung des Bauforschungsproblems lauten positiv. Die darin enthaltene Empfehlung legt gegenüber der heutigen Konzeption grösseres Gewicht auf die koordinierenden Funktionen, deren sich ein «Bauforschungsrat» annehmen würde. Ein der ETH angeschlossenes Institut hätte sodann zur Aufgabe, Grundlagenforschung in enger Verbindung zum Unterricht zu betreiben. Die Gedanken von Prof. Waltenspühl bildeten eine der Grundlagen für den am 16. August 1967 dem Schulrat eingereichten Antrag.

Aufgaben, Arbeitsmethode, Organisation

Wie schon angedeutet, können dem zur Prüfung unterbreiteten Antrag nur wenige Einzelheiten entnommen werden. Doch ergeben einige der darin enthaltenen Ausführungen ein deutlicheres Bild über das funktionelle Prinzip des zur Schaffung empfohlenen Bauforschungsinstituts:

So ist der *Aufgabenkreis* in jenen Gebieten abzustecken, die von der Bauindustrie nicht auf Grund ihrer direkten Interessen bearbeitet werden, das heisst, dass dieser die eigentlichen Entwicklungsarbeiten überlassen bleiben sollen. Das Institut hätte vielmehr nach Möglichkeit solche Aufgaben in Angriff zu nehmen, die für den Unterricht fruchtbar sind. In seinen Arbeitsbereich fallen unter anderem die Erarbeitung von Unterlagen (Untersuchungen, Definitionen) für den

Entwurf von Bauwerken, die Entwicklung von Planungsmethoden (in Anlehnung an Konstruktion und Bauverfahren), Untersuchungen über die Ökonomie des Bauens, allgemeine Untersuchungen über Bausysteme und Baukonstruktionen (z. B. Analysen von Trag- und Erschliessungskonstruktionen, modulares Bauen usw.).

Dieser hier in Stichworten und nur lückenhaft umrissene Arbeitsbereich würde sich im Laufe der Entwicklung noch erweitern und müsste auch die Aufgabe einschliessen, wesentliche Arbeitsergebnisse nicht nur für die Hochschulbedürfnisse, sondern auch der Fachwelt in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Hierfür kämen etwa in Frage: Fachaufsätze, umfassendere Publikationen, Dissertationen, Beteiligung an Konferenzen und Vortragsreihen oder auch eigene Vorträge und Kurse.

Da das Bauwesen mit vielen Zweigen der Technik und andern Wissensgebieten eng verknüpft ist, besteht die Gefahr, dass sich gewisse Arbeitsbereiche mit denjenigen anderer Institute überdecken. Es wird sich deshalb eine *Abgrenzung* des Arbeitsgebietes des Instituts für Hochbauforschung gegenüber anderen bestehenden oder zukünftigen Instituten und Organisationen als notwendig erweisen. Eine Berührung und Zusammenarbeit wird besonders mit jenen nachbarlichen Institutionen abzusprechen sein, die teils Grundlagen liefern oder die zur Untersuchung von Teilaufgaben beigezogen werden. Hierfür sind, als der ETH zugehörig, etwa zu nennen:

- Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (IGTA)
- Betriebswissenschaftliches Institut (BWI)
- Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie
- Institut für Operations Research
- Institut für Baustatik
- ORL-Institut.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auch mit der dem Bund direkt unterstehenden *Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA)* eine fruchtbare Beziehung anzustreben ist, welche vielleicht, mehr noch als bisher, das grosse experimentelle Erfahrungsvolumen der EMPA für die Lehre und die weitere fachliche Praxis auswerten lässt, ohne dabei zu Interessenkollisionen mit Auftraggebern zu führen.

Den Arbeiten des Instituts kommt eine gesamtschweizerische Bedeutung zu. Sie dürfen sich deshalb nicht auf die deutschschweizerischen Verhältnisse beschränken. Es ist davon auszugehen, dass auch in Lausanne im Rahmen der *EPUL* ein ähnliches Institut entstehen wird. Auch ist denkbar, dass koordinativ in gemeinsamen Konferenzen die Programme gegenseitig abgesprochen und gegebenenfalls gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet werden. Auch der Austausch von Personal ist ins Auge zu fassen (ähnlich, wie mit Bezug auf Studienaufenthalte zwischen der ETH und der EPUL bereits Freizügigkeit besteht).

Über die Hochschulbeziehungen hinaus wird das Forschungsinstitut an der ETH auch mit ähnlich gerichteten *Institutionen des Bauwesens* Arbeitskontakte aufnehmen. Im Inland:

- Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB)
- Schweiz. Gesellschaft für Koordination und Förderung der Bauforschung
- Schweizerischer Verein für Vorfabrikation
- Forschungs- und Beratungsstellen verschiedener Industrien und Branchenorganisationen, wie zum Beispiel Zementindustrie, Holzindustrie (Lignum), Stahlbauvereinigung, Ziegelindustrie, Gips-Union und andere.

Im Ausland:

- Staatliche und private Forschungs- und Dokumentationsstellen der einzelnen Länder
- Mitwirkung in internationalen Dachorganisationen wie CIB, UNO usw.

Hauptzweck des Bauforschungsinstituts ist eine *gezielte Verbreitung der Ergebnisse unter allen interessierten Dozenten* der ETH, der EPUL und anderer Lehranstalten (möglicherweise kann sich das Institut auch am Nachstudium beteiligen). Es soll die notwendige gegenseitige Befruchtung von Praxis und Lehre gefördert werden. Dadurch wird auch der Gefahr wissenschaftlicher Sterilität entgegengewirkt.

Dieses Bestreben prägt sich auch in der *Arbeitsmethode* des künftigen Forschungsinstitutes aus, wonach man für die verschiedensten Gebiete neben Dozenten auch Fachleute der Praxis beiziehen möchte. Da die Probleme meist komplexer Natur sind und die Aufgabe oft gerade darin besteht, verschiedene Gesichtspunkte zu vereinigen, wurde im Antrag die Gruppenarbeit in den Vordergrund gestellt. Arbeitsgruppen können sich für einzelne Aufgaben von Fall zu Fall zusammensetzen aus Mitgliedern des Lehrkörpers der ETH oder anderer Hochschulen (EPUL), aus Praktikern (wobei dem Um-

stand Rechnung getragen werden kann, dass Mitarbeiter aus der Praxis mit grosser oder spezieller Erfahrung oft nur temporär abkömmlich sind), aus Angehörigen des technischen Stabes (Baufachleute und eventuell Spezialisten wie Volkswirtschaftler, Soziologen, Juristen u. a.) und Sekretariatspersonal.

Organisatorisch ist eine vom Schulrat zu wählende Institutsleitung vorzusehen, die aus dem Direktor und mindestens zwei Abteilungsleitern (Mitglieder des Lehrkörpers) besteht. Zu ihren Aufgaben würden alle Festlegungen und Entscheide hinsichtlich Arbeitsziel, Arbeitsprogramme, Arbeitsgruppen gehören sowie die Verwertung der Ergebnisse, personelle Anträge, Budgetierung, Berichterstattung usw. Dem leitenden Direktor obliegt es, die Institutsinteressen nach innen und aussen zu vertreten. Ihm unterständen administrativ das Sekretariat und der Technische Stab. Zu dessen Aufgaben gehören die Beschaffung von Informationen, die Bearbeitung der Aufgaben im Rahmen der Arbeitsgruppen, Ausarbeitung und Redaktion der Veröffentlichungen, das Erstellen von Querverbindungen zwischen den Arbeitsgruppen usw.

Anfangslösung

Zweifelloos wird der Vollausbau des Instituts für Hochbauforschung erhebliche Investitions- und Betriebsmittel erfordern. Es ist jedoch an eine vorerst bescheidene und räumlich eher provisorische Anfangslösung ohne Laboratorien gedacht. Dies hat jedoch keineswegs eine Beeinträchtigung des Wirkungsgrades des Institutes zu bedeuten, da dessen Arbeitsweise nicht a priori an Spezialeinrichtungen gebunden ist. Aber auch eine anfängliche Minimallösung wird vor allem in der Personalbeschaffung ihre Schwierigkeiten bieten. Für das erste Jahr sollte ein administrativer und technischer Stab von etwa 10 Personen genügen.

Finanzierung

Unter die Ausgaben fallen, neben allen personellen Aufwendungen für die Institutsangehörigen und die beigezogenen Fachleute sowie den Betriebskosten, im vorliegenden Falle auch die Budgetposten für Leistungen von Dritten, zum Beispiel Laboratoriumsuntersuchungen (staatlicher und privater Labors), Versuche und Messungen, Beschaffung von Daten und Dokumenten, einschliesslich von Fachliteratur u. a. m.

Aus einer gewissen Auftragstätigkeit sind institutseigene Einnahmen zu erwarten, wobei allerdings jene schon erwähnten Einschränkungen mit Bezug auf die Lehre gelten. Für eine solche aus Bundesmitteln und eigenem Tätigkeitserwerb gemischte Finanzierung bestehen innerhalb der ETH-Institute vergleichbare Präzedenzfälle.

Eine verpflichtende Lösung

Eine schweizerische Forschungsstätte für den Hochbau wird von verschiedenen Seiten als Notwendigkeit gefordert. Auch auf die Dringlichkeit der Errichtung und die Aufnahme der Tätigkeit wird nachdrücklich hingewiesen.

Es liegt nahe, mit Bezug auf eine gesamtschweizerische Lösung (in welche sich eine westschweizerische Institution einfügen würde) an eine *Aufgabe des Bundes* zu denken. Allerdings hat dieser keinen «Auftrag» für die Etablierung eines eidgenössischen Forschungsinstitutes. Hierfür müsste die gesetzliche Grundlage erst bestehen. Hingegen kann der Bund seiner Technischen Hochschule ein neues Institut anschliessen. Der Vorschlag (und Antrag) für ein Hochbauforschungsinstitut an der ETH ist deshalb als mögliche und im Gesamtinteresse des Landes liegende Lösung zu unterstützen.

Im weiteren Zusammenhang mit den dem Institut für Hochbauforschung an der ETH zugeordneten Aufgaben ist aber auch an die *Weitergabe der Bauforschungsergebnisse* im Sinne einer geeigneten Verwertung für die Studierenden zu denken. Verständlicherweise kann dieses im Antrag an den Schulrat mitverständene Postulat nur in Form einiger methodischer und organisatorischer Hinweise behandelt werden. Es wird schliesslich weitgehend vom Verständnis und von der Bereitschaft der Dozenten abhängen, ob und mit welchem Erfolg die neue Forschungssparte in die ohnehin vielseitige und zeitlich stark belastende Lehrtätigkeit einer Hochschulabteilung noch Eingang finden kann. Dieses Korrelat an der Schule zu gewährleisten, ist vielleicht das schwierigste Problem, das sich für das ganze Vorhaben, mindestens in der Anfangszeit, stellen wird. Es darf dieser schwer zu beurteilende Umstand aber keinesfalls die Verwirklichung einer schweizerischen Hochbauforschung in Frage stellen, denn sie ist für unser Land zu einem unabdinglichen Erfordernis der Zeit geworden, das so oder so erfüllt werden muss.

Der Antrag liegt nun beim Schweizerischen Schulrat, und es ist zu hoffen, dass er dort eine günstige Aufnahme findet. G. R.

Baukostenplan – Kritik erwünscht

DK 69.003:389.6

Im Januar 1966 veröffentlichte die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) den sogenannten Baukostenplan. Er gliedert für das Gebiet des allgemeinen Hochbaus in systematischer Weise sämtliche Kosten bzw. Arbeiten in der Reihenfolge, in der sie auftreten, angefangen bei den Kosten des Grundstückkaufes über die eigentlichen Baukosten bis zu den Kosten der Verwaltung des Bauwerkes.

Mit dem Baukostenplan wurde eine breite Grundlage für die so dringend notwendige statistische Auswertung der Baukosten geschaffen. Durch den klaren Überblick über alle Aufwendungen wird zudem ihre genaue Überwachung in allen Phasen des Baugeschehens gewährleistet. Die eindeutige Gliederung ist gleichzeitig eine geeignete Grundlage für die automatische Datenverarbeitung. Schliesslich bildet der Baukostenplan vor allem aber den Rahmen für den Aufbau des inzwischen ebenfalls erschienenen Normpositionen-Kataloges (SBZ 1967, H. 11, S. 183).

Den Baukostenplan als praktisches Arbeitshilfsmittel hat man als Entwurf veröffentlicht, um noch mögliche Verbesserungen vornehmen zu können. Nichts sollte definitiv festgelegt werden, bevor die Tauglichkeit in der Praxis erwiesen ist. Denn nur wenn seine Gültigkeit später über lange Zeiträume aufrechterhalten werden kann, erfüllt der Baukostenplan letztlich seine Aufgabe.

Es scheint allerdings, als würde der vorliegende Entwurf des Baukostenplanes sowohl formal wie inhaltlich den Forderungen und Vorstellungen der meisten Benutzer grundsätzlich entsprechen. Bisher sind von den rund 8000 Bezüglern nur wenige Anregungen zur Verbesserung, meist Einzelheiten betreffend, bei der Zentralstelle eingegangen. Um jedoch sofort nach Ablauf der Einsprachefrist im Januar 1968 eine bereinigte endgültige Fassung des Baukostenplanes herausgeben zu können, ist die Zentralstelle auf eine möglichst breite, sachliche Kritik angewiesen. Dabei ist auch — obwohl weniger üblich — an positive Kritik zu denken; auch sie bietet die nötigen Anhaltspunkte. So würde es beispielsweise sehr interessieren, wo die einzelnen Benutzer für sich spezifische Vorteile des Baukostenplanes erblicken. Ferner ist die Bewährung des Baukostenplanes als Schlüssel für den Normpositionen-Katalog in der Praxis von besonderem Interesse.

Die Zentralstelle für Baurationalisierung ruft deshalb alle Benutzer des Baukostenplanes sowie die übrigen an diesem Werk interessierten Kreise auf, dazu Stellung zu nehmen. Das Vorhandensein eines allen Anforderungen gerecht werdenden Baukostenplanes als Voraussetzung für das rationelle Bauen an sich ist von zu entscheidender Bedeutung, als dass die Auftraggeber, Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer hier indifferent bleiben dürften. Mit konstruktiven Vorschlägen ist ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Bauwirtschaft möglich. Dieser Beitrag sollte tatsächlich geleistet werden. *In diesem Sinne ist Kritik am Baukostenplan ausdrücklich erwünscht.*

Der Baukostenplan kann bei der Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung, 8001 Zürich, Torgasse 4, Tel. (051) 47 25 65, bezogen werden (Preis Fr. 9.50, Mitglieder Fr. 7.60).

Bürogrossraum in schweizerischer Sicht

DK 725.23

Viele Organisationslösungen, die im Laufe der Zeit als epochemachende Neuheiten bei uns auftauchen, stammen aus dem Ausland. Grösstenteils sind es «organisatorische Markenartikel», die aus Amerika in die übrige Fachwelt eindringen. Anders liegen diesmal die Gegebenheiten bei den auch in der Schweiz angebrochenen Diskussionen über den Bürogrossraum (vgl. auch SBZ 1966, H. 38, S. 672 «Der Bürogrossraum» von Robert R. Barro, Zürich). Sie wurden von Deutschland her inspiriert. Nicht etwa, dass die Idee des Grossraumes grundsätzlich in Deutschland geboren worden wäre. Amerika kennt sie seit Jahrzehnten. Sondern deshalb, weil in Deutschland gewissermassen eine neue Philosophie der Bürogrossraum-Organisation geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Bezeichnung Büro-Landschaft verwendet.

Der Bürogrossraum ist keine Universal-Lösung

Gegen den Bürogrossraum wird in erster Linie immer wieder eingewendet, der Schweizer «eigne» sich nicht für derartige Lösungen. Das möge zwar in Amerika ganz selbstverständlich und in Deutsch-